

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Verwaltungsausschusses
25.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Tagesordnung öffentlich	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen	
Vorlage 050/2024	9
Liste Sponsoringleistungen 050/2024	13
Liste Zuwendungen 050/2024	15
TOP Ö 3 Stadtmarketing: Stadtmarke Tettngang	
Vorlage 065/2024	17
TOP Ö 4 Einrichtung einer probeweisen Einbahnstraßenregelung in der Friedhofstraße	
Vorlage 068/2024	25
Anlage 1_Lageplan 068/2024	29
Anlage 2_Beispielbilder 068/2024	31
Anlage 3_Elterninfo 068/2024	33
Anlage 4_Stellungnahme Polizei 068/2024	35
TOP Ö 5 Videoüberwachung Containerstellplatz Bahnhofstraße	
Vorlage 067/2024	37
Anlage 1_Bilder_Containerplatz-Bahnhofstr 067/2024	41
Anlage 2_AV_TT_Containerplatz_Bahnhofst 067/2024	43
TOP Ö 6 Hybride Sitzungen	
Vorlage 054/2024	45
Antrag FW vom 31.01.2024 054/2024	51
TOP Ö 7 Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Tettngang	
Vorlage 057/2024	53
Beteiligungsbericht 2021 057/2024	55
TOP Ö 8 Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Tettngang	
Vorlage 058/2024	83
Beteiligungsbericht 2022 058/2024	85



Stadt T E T T N A N G

Stadtverwaltung Tett nang · Montfortplatz 7 · 88069 Tett nang

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Tett nang
und
die Presse

Regine Rist
Bürgermeisterin

Telefon 07542 510-100
Telefax 07542 510-44 100
regine.rist@tett nang.de

15. April 2024

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 25.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am

Donnerstag, 25.04.2024, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tett nang

statt.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind beigelegt.
Zur Sitzung lade ich Sie sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rist
Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG:

**Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Donnerstag, 25.04.2024, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang**

Punkt	Bezeichnung	Vorl.
	ÖFFENTLICH	
1	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
2	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen	050/2024
3	Stadtmarketing: Stadtmarke Tettnang – Empfehlungen des Kompetenzteams und weitere Vorgehensweise	065/2024
4	Einrichtung einer probeweisen Einbahnstraßenregelung in der Friedhofstraße	068/2024
5	Videoüberwachung Containerstellplatz Bahnhofstraße	067/2024
6	Hybride Sitzungen - Antrag der Freien Wähler vom 31.01.2024	054/2024
7	Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Tettnang	057/2024
8	Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Tettnang	058/2024
9	Mitteilungen und Anfragen	



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 25.04.2024

Sitzungsvorlage 050/2024
Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse
Schröder, Andrea

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:
Liste Sponsoringleistungen
Liste Zuwendungen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz: --- EUR

Kostenträger, Sachkonto, Auftrag --- EUR

Benötigte Mittel insgesamt: --- EUR

Benötigte Mittel über dem Planansatz
(Über-/außerplanmäßige Ausgaben): --- EUR

Folgekosten:
- laufende Sachkosten --- EUR
- Personalkosten --- EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz: --- EUR

Kostenträger, Sachkonto, Auftrag --- EUR

Tatsächliche Einnahmen: --- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Aufgrund von § 78 Abs. 4 der GemO hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen und Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender/ Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen/ Sponsoringleistungen** ab 100,00 € und unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden.

Der einzelne, **zugewendete und gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Sponsoringleistungen vom 08.03.2024 – 21.03.2024			
Sponsor	Betrag in EUR	Anlass für Sponsoring	Geschäftsbeziehung
Gutbrod GmbH, Schlossstraße 4, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	keine
Dr. Lothar Heim, Am Stadtbach 2, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	keine
Klavierhaus Bayha, Herr Christoph Bayha, Lindauer Straße 91, 88085 Langenargen	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	stimmen Klavier Schloss
Nowack Rechtsanwälte GmbH, Frau Dr. Nina Nowack, Bahnhofstraße 22, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	keine
Dr. Andrea Kiefer, Am Stadtbach 2, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	keine
Strauss GmbH & Co.KG, Hr. Philipp Reinalter, Oberhofer Straße 6, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	Stadtbus
Sparkasse Bodensee, Herr Michael Gartmann, Bahnhofstraße 22, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	Hausbank
Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co.KG, Herr Stefan Wortmann, Waldesch 29, 88069 Tett nang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	Strom

Zwisler GmbH Garten- u. Landschaftsbau, Herr Max Zwisler, Biggenmoos 55, 88069 Tettnang	357,00 €	Spectrum Kultur – Lebendiges Barockschloss	Vergabeaufträge
---	----------	--	-----------------

Zuwendungen vom 27.02.2024 – 07.03.2024

Zuwender	Betrag in EUR	Zwendungszweck	Geschäftsbeziehung
Nahkauf, Herr Johann Rowein, Hauptstraße 36, 88046 Friedrichshafen	20,00 €	Kindergarten Ramsbach/ Sachspende – Vogelnest u. Vogeldusche	keine
Locher GmbH Malerbetrieb, Herr Martin Bloching, Friedhofstraße 11, 88069 Tettnang	400,00 €	Montfortfest 2024	keine

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 25.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 08.05.2024

Sitzungsvorlage 065/2024

Stadtmarketing

Ellermann, Pia

Kösler-Krautz, Nadine

**Stadtmarketing: Stadtmarke Tettang
– Empfehlungen des Kompetenzteams und weitere Vorgehensweise**Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die von dem Kompetenzteam erarbeiteten Markenkern, Markenwerte und die Markenarchitektur.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stadtmarke Tettang im Rahmen des Markenbildungsprozesses anhand der vorgestellten Markenkern und Markenwerte sowie der gezeigten Markenarchitektur (Dachmarkenstrategie) umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für einen Ideenwettbewerb für die grafische Umsetzung der Stadtmarke Tettang durchzuführen (Teilnehmende: Werbe- und Grafikagenturen).

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	ca. 6.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	571000/ 5710000 - 4431008
Benötigte Mittel insgesamt:	ca. 6.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Entwicklung der Stadtmarke Tettngang

Mit der Einstellung der Stadtmarketingbeauftragten im August 2022, hat sich das Stadtmarketing auf den Weg eines Markenbildungsprozesses gemacht, um die Stadt Tettngang gesamtstrategisch nach außen hin zu vermarkten. Nach der Analyse der zahlreichen Studien, Gutachten und Konzepte und nach der Auswertung der umfangreichen Bürgerbefragung im Mai 2023 wurde dem Gemeinderat am 19.07.2023 der aktuelle Stand des Markenbildungsprozesses inklusive eines ersten Entwurfs der Markenkerns Tettngangs sowie das weitere Vorgehen vorgestellt. Das Gremium hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Aktuelle Beschlusslage (Sitzung vom 19.07.2023): „Die Verwaltung wird beauftragt, einen Dienstleister für die grafische Umsetzung der Stadtmarke zu beauftragen, nachdem ein Kompetenzteam, bestehend aus Bürgern, Akteuren, Vertretern aus dem Gemeinderat und Verwaltung die Dachmarkenstrategie erarbeitet hat.“

Nach dem Beschluss des Gemeinderats hat das Stadtmarketing ein Kompetenzteam bestehend aus ca. 40 Personen, u.a. Vertreter des Gemeinderats, Vertretungen aus der Wirtschaft und dem Hopfenanbau, Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger sowie Vertretungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung ins Leben gerufen, um die Basisstruktur der Stadtmarke Tettngang neben den bereits analysierten Quellen (u.a. Konzepte, Gutachten, Bachelorarbeiten) und der im Mai 2023 durchgeführten Bürgerbefragung zu erarbeiten.

Das Kompetenzteam hat sich am 18.10.2023 und am 19.03.2024 getroffen und Empfehlungen für den Gemeinderat erarbeitet.

Empfehlung Nummer 1 – Dachmarkenstrategie:

Beim ersten Treffen des Kompetenzteams am 18.10.2023 wurden zunächst in einem theoretischen Impulsvortrag des Stadtmarketings verschiedene kommunale Markenarchitekturen (Dachmarkenstrategien) vorgestellt. Das Kompetenzteam arbeitete im Anschluss in Form von Arbeitsgruppen an der passenden und geeigneten Dachmarkenstrategie für Tettngang.

Zielsetzung einer einheitlichen Dachmarkenstrategie ist es, die bisher bestehenden unterschiedlichen Logos der städtischen Akteure zu vereinheitlichen und einen gesamtheitlichen städtischen Auftritt zu gewährleisten und somit die Wahrnehmbarkeit Tettngangs zu erhöhen. Damit kommt das komplette Angebot der Stadt „aus einem Guss“. Die Bandbreite der städtischen Dienstleistungen/Produkte werden als von der Stadt geschaffen wahrgenommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, wie die Stadt aktuell auftritt und welcher „Wildwuchs“ über die Jahre entstanden ist.

Aktuelle Verwendung von Logos der städtischen Akteure (Auszug)	
Absender Stadt Tettngang Stadtverwaltung, Stadtarchiv, Stadtmarketing Amt für Bildung, Betreuung & Bürgerschaft Amt für Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (zugehörige Abteilungen: Bürgerbüro, Gewerbeamt, Ordnungsamt, Standesamt) Amt für Finanzen, Grundstücksverkehr und Kasse (zugehörige Abteilungen: Stadtkasse, Steueramt) Amt für Hochbau und Energie Amt für Personal, Organisation und IT Amt für Stadtplanung, Klima und Umwelt Amt für Steuern und Controlling Bauhof Bauordnungsamt Tiefbauamt	Absender Stadt TT mit eigenständigen Logos Feuerwehr Musikschule TT Spectrum Kultur Stadtbücherei Tourist Info Jugendbeteiligung Schulsozialarbeit TT Städtische Kindergärten Jugendhaus Integrationsnetzwerk Bürgerliches Engagement Stadtbus Bäder Presse

Abbildung 1: Auszug aktueller städtischer Logos

Das Kompetenzteam hat sich anhand der vorgestellten Theorien für eine Dachmarkenstruktur „Differenzierter Ansatz“ entschieden. Bei diesem Ansatz fungiert die Marke als Dach und lässt Submarken zu, die sich an dem visuellen Auftritt der Dachmarke orientieren.

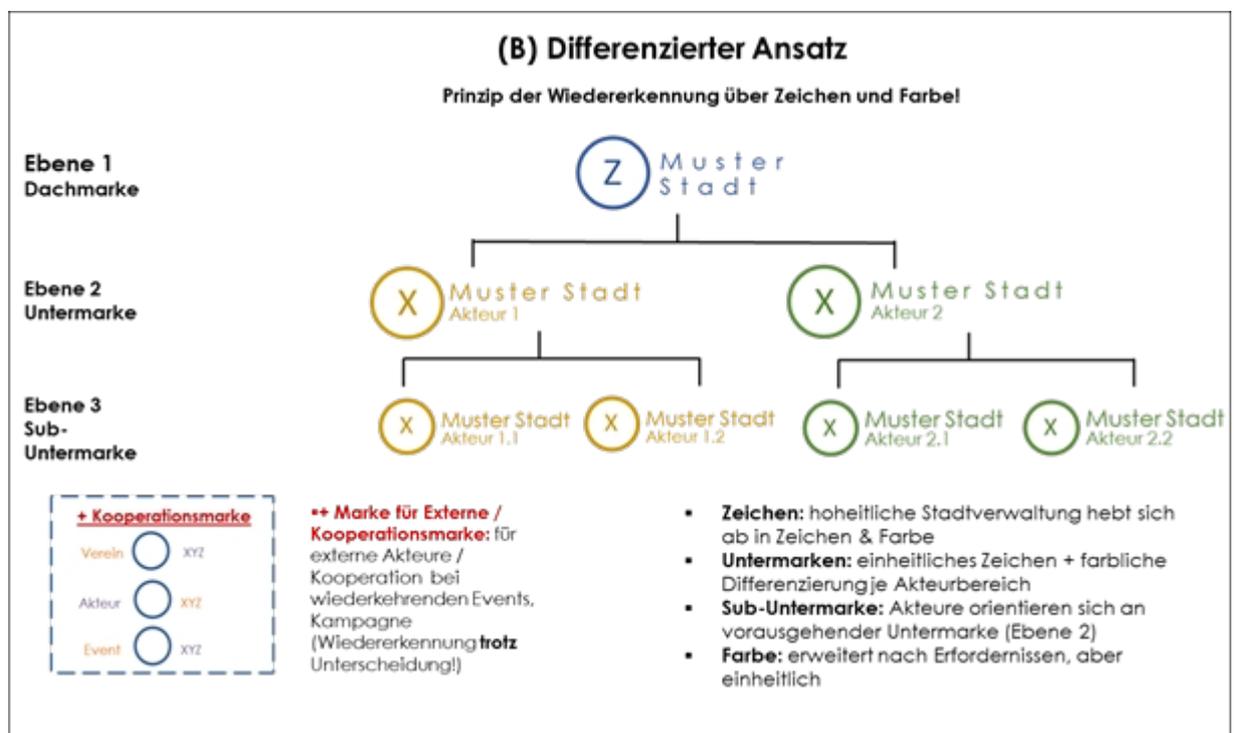


Abbildung 2: Dachmarkenstrategie „Differenzierter Ansatz“

Das Markendach ist als hoheitliches Zeichen für die Stadtverwaltung zu sehen. Darunter werden Submarken mit Namenszusätzen angelegt. Mit der neuen Struktur können die Stadtakteure (Bereiche, wie Tourismus, Kultur, etc.) besser zusammengefasst werden und zielgerichtet auftreten. Zusätzlich soll eine Kooperationsmarkenstruktur für externe Dritte (bspw. Vereine, wiederkehrende Veranstaltungen) berücksichtigt werden, damit diese die Möglichkeit haben die Dachmarke der Stadt zu nutzen und damit ein Wiedererkennungseffekt geschaffen werden kann.

Ein Umsetzungsbeispiel im kommunalen Umfeld für die oben beschriebene Dachmarkenstrategie ist die Nachbargemeinde Friedrichshafen (siehe Abbildung 3), die auch aufgrund eines Markenbildungsprozesses (2017-2019) ihre Markenarchitektur und ihren grafischen Auftritt erfolgreich überarbeitet hat.



Abbildung 3: Markenstrategie Friedrichshafen

Empfehlung Nummer 2 – Markenkerne und Markenwerte:

Bei dem zweiten Treffen des Kompetenzteams haben sich die Teilnehmenden intensiv mit den Markenkerne und Markenwerten der Stadt Tettnang beschäftigt. Zunächst erhielten die Teilnehmenden vom Stadtmarketing einen theoretischen Überblick zur Thematik „Entwicklung eines Stadtmarkenkerns und Markenwerten im kommunalen Umfeld“. Anschließend berichtete Herr Goldschmidt, Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH Friedrichshafen, in einem Impulsvortrag über den Ablauf, die Erfolgsfaktoren, Herausforderungen und über die Vorgehensweise bei der strategischen Umsetzung des Markenbildungsprozesses in Friedrichshafen.

Nach dem Theorieteil begann die Workshop-Phase des Treffens.

Anhand der vorläufig entstandenen Markenkerne, welche anhand der unterschiedlichen Quellen sowie der durchgeführten Bürgerbefragung erstellt wurden, beides vorgestellt im Gemeinderat, beschäftigten sich die

Teilnehmenden mit diesem Markenkern-Entwurf im Hinblick darauf, ob dieser tatsächlich dem entspricht, wofür Tettngang steht.

Hier ein Überblick über die ausgewerteten Konzepte und Gutachten:

- 2006: Einzelhandelsstudie „Die Stadt Tettngang als Standort für Ladeneinzelhandel und Ladenhandwerk“; GMA
- 2007: Einzelhandelskonzept „Einzelhandelsstandort Tettngang 2020“; imakomm
- 2016: Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Tettngang; CIMA
- 2016: Bachelorarbeit „Strategisches Standortmarketing.“
- 2017: Integriertes Stadtentwicklungskonzept „ISEK Tettngang 2030 – Lebensräume gestalten.“; UmbauStadt
- 2018: Bachelorarbeit „Eine Stadt als Marke.“
- 2020: Zukunftsmodell Stadtmarketing Tettngang; imakomm
- 2021: Demografie 2020 - Fortschreibung Vorausrechnung Bevölkerung und Infrastrukturnachfrage 2035. LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
- 2021: 1.+ 2. Klausurtagung und Rückblick in Tettngang; Institut für Kommunalstrategie (Iks)
- 2022: Markenworkshop, Rathaus Tettngang; Stadtmarketing
- 2022: Magazin Kommunal mit CONTOR Regio; Studie
- 2023: Bürgerbefragung; Stadtmarketing mit HS Albstadt-Sigmaringen
- 2023: Interviews mit Wirtschaftsvertretern; Stadtmarketing

Abbildung 4: Quellen für vorläufige Markenkern

Markenkern-Entwurf:



Abbildung 5: Vorläufige Markenkern

Die Aufgabe des Kompetenzteams war es, die vorgestellten Markenkern zu diskutieren und mögliche Anpassungen (zusammenfassen, ergänzen oder ähnliches) durchzuspielen und die folgende Leitfrage dabei zu berücksichtigen: „Ist der definierte Markenkern wirklich für **intern** (Identifikation) und **extern** (Image) relevant?“.

Im Ergebnis konnten sich die Teilnehmenden auf ein einheitliches Markenrad einigen.

Die Empfehlung lautet, sich **auf vier Markenkern zu konzentrieren, die die Stärken der Stadt darstellen.**

1. Die Markenkern **Hopfen** und **Wirtschaft** sollen unangetastet im vorgeschlagenen Markenkern bestehen bleiben.
2. Die Markenkern **Schloss, Lage und Stadtbild, Angebot und Vielfalt** sollen zu einem Markenkern verschmelzen, wobei das Stadtbild eliminiert werden soll. Mögliche Neubenennungen des zusammengefassten Markenkerns könnten sein: **Städtische Infrastruktur oder Kleine Stadt mit vielfältigem Angebot.**
3. Die Markenkern **Nachhaltigkeit und WIR-Gefühl** sollen in einem Markenkern zusammengefasst werden. Möglicher neuer Name des Markenkerns: **Gemeinschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung.**
4. Zusätzlich zu den vier Markenkern wurden noch Markenwerte erarbeitet, die für Tettangs „Charakter“ stehen.

Ergebnis: Markenkern und - werte

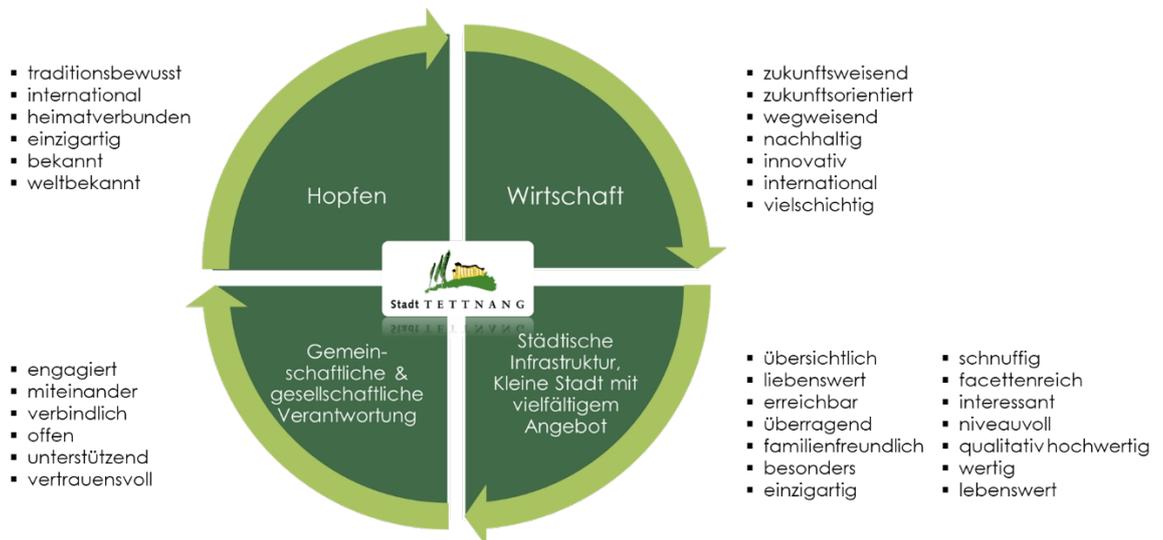


Abbildung 6: Beschlossene Markenkern Kompetenzteam und Markenwerte

Anhand der Empfehlungen des Kompetenzteams aus den beiden Workshoprunden, ist eine sehr fundierte und professionelle Basis für die weitere Entwicklung der Stadtmarke Tettang erarbeitet worden, die dem Gemeinderat als Grundlage für die Entscheidung dienen soll.

Diese Theorie gilt es nach einer Einigung auf die Markenkern in die Praxis umzusetzen, damit Tettang eine **klare Identität** (Profil) erhält und sich nach innen (**Identifikation**) und nach außen (**Image**) zeitgemäß und modern in der Öffentlichkeit präsentieren kann.

2. Nächsten Schritte: Ideenwettbewerb

Um die Stadtmarke Tettang (mit Markenkern, -wert und -architektur) strategisch und ganzheitlich vermarkten zu können, empfiehlt die Verwaltung

im ersten Schritt (Phase 1) eine öffentliche Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs (Grafikagenturen) für die grafische Umsetzung der **Stadtmarke Tettngang** durchzuführen.

Ziel ist es, unter den eingereichten Agenturvorschlägen/-Ideen (Phase 2), **maximal drei Agenturen** auszuwählen, die ihre Vorschläge konkretisieren und danach dem Kompetenzteam sowie dem Gemeinderat vorstellen. Hierbei erhalten die ausgewählten Agenturen ein Pitchhonorar von je 1.500€ (netto). Am Ende des Auswahlprozesses soll **eine Agentur** stehen, die die Stadtmarke Tettngang grafisch ausarbeitet. Sobald der Beschluss des Gemeinderats für die grafische Umsetzung erfolgt ist, kann die Ausarbeitung der Stadtmarke Tettngang starten. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Stadtmarke Tettngang soll nachhaltig und ressourcenschonend erfolgen. Im Einklang mit den Ämtern und vor allem auf Bedarf werden neue Vorlagen angefertigt.

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 25.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 08.05.2024

Sitzungsvorlage 068/2024

Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Einrichtung einer probeweisen Einbahnstraßenregelung in der FriedhofstraßeBeschlussvorschlag

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bodenseekreises die finale Abstimmung vorzunehmen, um probeweise eine Einbahnstraßenregelung in der Friedhofstraße einzurichten. Die Einbahnstraße soll von der Moosstraße kommend in Fahrtrichtung Tobeläckerstraße bis zur Kreuzung Tobeläckerstraße eingerichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1_Lageplan

Anlage 2_Beispielbilder

Anlage 3_Elterninfo

Anlage 4_Stellungnahme Polizei

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz: - EUR

Kostenträger, Sachkonto, Auftrag - EUR

Benötigte Mittel insgesamt: - EUR

Benötigte Mittel über dem Planansatz
(Über-/außerplanmäßige Ausgaben): - EUR

Folgekosten:
- laufende Sachkosten - EUR
- Personalkosten - EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz: - EUR

Kostenträger, Sachkonto, Auftrag - EUR

Tatsächliche Einnahmen: - EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit einigen Jahren beobachtet sowohl die Schulleitung der Schillerschule, als auch das Ordnungsamt die Verkehrssituation in der Friedhofstraße im unmittelbaren Bereich der Schule.

Insbesondere zu den Bring- und Holzeiten kommt es teils zu sehr gefährlichen Situationen durch den vorherrschenden KFZ-Verkehr (s. Bilder Anlage 1). Kinder die sich zu Fuß, per Roller oder Rad auf dem Gehweg bewegen werden in aller Regelmäßigkeit durch teilweise rücksichtsloses Verhalten seitens des KFZ-Verkehrs gefährdet.

Trotz jahrelanger Bemühungen sowohl seitens der Schulleitung, als auch des Gemeindevollzugsdienstes konnte keine dauerhafte Verbesserung der Situation erreicht werden.

Im Gegenteil, teilweise wird der Vollzugsdienst noch entsprechend verbal attackiert, dass kontrolliert wird.

2. Was ist bisher passiert?

Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert zu Schulzeiten regelmäßig den Bereich insbesondere zu den jeweiligen Stoßzeiten.

Stichprobenartig wurde auch durch die örtliche Polizei unterstützt.

Die Schulleitung weist die Eltern regelmäßig in Elterninformationsschreiben (zuletzt im Januar) darauf hin, dass sie doch im Zuge der Rücksichtnahme ihr Verhalten ändern sollen.

Beides bislang ohne nachhaltigen Erfolg.

Dies führt auf allen Seiten zu einer gewissen Resignation.

3. Zielsetzung

Durch die Einbahnstraßenregelung soll die Gesamtsituation zu den Stoßzeiten, der Hol- und Bringzeiten der Schillerschule, entschärft werden.

Es ist grundsätzlich von Glück zu reden, wenn man feststellen kann, dass bislang nichts passiert ist. Zur Sicherheit aller Kinder, die die Schule besuchen, ist es oberste Priorität, dass vorhandene Gefährdungspotenzial zu minimieren.

4. Strategie

Die Einrichtung einer Einbahnstraße birgt die Chance dieses Gefährdungspotenzial zu minimieren, da in diesem Bereich kein Zweirichtungsverkehr mehr stattfinden dürfte.

Die grundsätzliche Zustimmung seitens der Unteren Straßenverkehrsbehörde, sowie seitens des Polizeipräsidiums Ravensburg wurde bereits signalisiert (s. Anlage 3).

5. Vor.- und Nachteile

Die Vorteile der Einrichtung einer Einbahnstraße wurden bereits dargestellt.

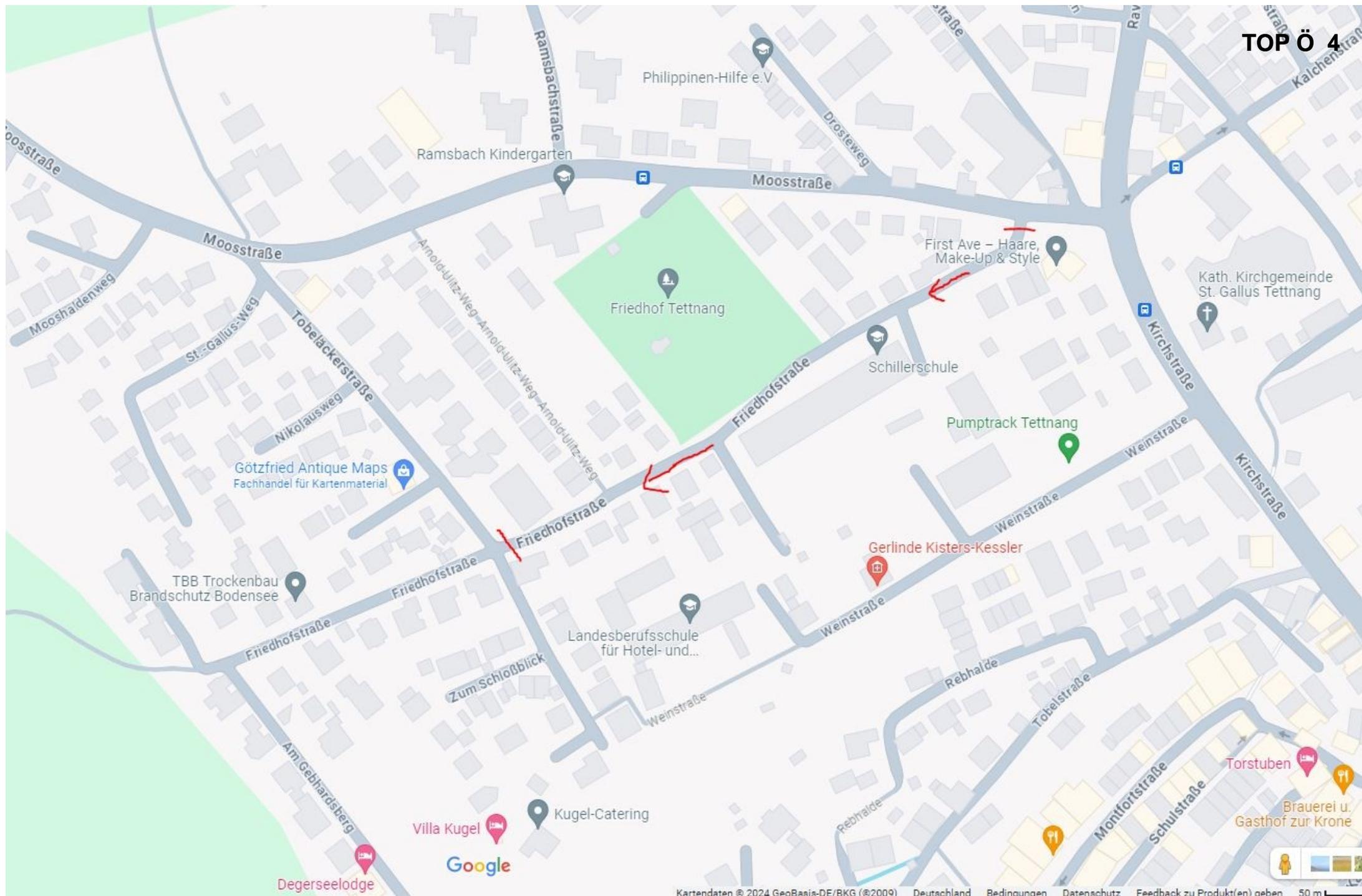
Nachteile entstehen bei einer solchen Maßnahme naturgemäß für die direkte Anwohnerschaft (s.a. Stellungnahme der Polizei).

6. Empfehlung – Begründung

Aus den og. Gründen empfehlen wir die probeweise Einrichtung der Einbahnstraße in der Friedhofstraße für ca. 6 Monate.

In dieser Zeit könnten die entsprechenden Erfahrungswerte gesammelt werden, ob dies zu einer Verbesserung der og. Situation führt.

Die Einbahnstraße soll ab Einmündung Moosstraße in Fahrtrichtung Tobeläckerstraße bis zur Kreuzung Tobeläckerstraße gelten.







Pudimat, Marco

Betreff:

Elterninfo zur Verkehrslage zu Bring- und Holzzeiten

Meine letzte Nachricht war:

Rücksicht im Straßenverkehr

Liebe Eltern, vom Ordnungsamt Tett nang wurde ich gebeten, zu Beginn des neuen Jahres nochmals eine Elterninfo rauszugeben, die erneut daran erinnert, dass auch zu den Stoßzeiten die gegenseitige Rücksichtnahme geboten ist und der Schulweg für alle Kinder in Sicherheit erfolgen können sollte. Die Straßenverkehrsregeln dürfen bitte nicht aus Eigeninteresse außer Acht gelassen werden, denn diese gelten dem Schutze aller Verkehrsteilnehmer, hier insbesondere dem Schutz der Schüler. Fahren Sie nicht auf die Lehrerparkplätze ein, lassen Sie Ihr Kind, wenn es ihm nicht möglich ist, zu Fuß zur Schule zu kommen, in geeigneter Entfernung aus dem Auto aussteigen, sodass Sie gar nicht in die Friedhofstraße einfahren müssen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und einen guten Start in das neue Jahr 2024! Schulleitung und Kollegium der Schillerschule Tett nang

Wir haben in den letzten Jahren keinen Extrabrief mehr ausgegeben, da die Appelle immer erfolglos waren.

Freundliche Grüße

Lydia Sauter



Grundschule

Lydia Sauter, Schulleitung

Friedhofstraße 5

88069 Tett nang

Telefon 0 75 42 / 93 88 40

Telefax 0 75 42 / 9 38 84 22

info@schillerschule-tett nang.de

www.schillerschule-tett nang.de

Pudimat, Marco

Betreff:

WG: [EXTERNAL]TT Einbahnstraße Friedhofstraße

Von: Heinrich, Anton <Anton.Heinrich@polizei.bwl.de> **Im Auftrag von** RAVENSBURG.PP.FEST.E.V

Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 10:24

An: Bentele-Carli, Karin <Karin.Bentele-Carli@bodenseekreis.de>

Betreff: [EXT] WG: TT Einbahnstraße Friedhofstraße

Hallo Frau Bentele-Carli,

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schule befürworte ich die temporäre Einbahnstraßenregelung.

Allerdings befürchte ich massive Einwände der anwohnenden Bürgerschaft, insbesondere der Anwohner im Arnold-Ulitz-Weg und der Friedhofstraße 9 -19/1 und 14/1 – 18.

Sie müssen einen großen Umweg in Kauf nehmen und außerdem würde dadurch der Verkehr, wenn auch nur in einer Fahrtrichtung, entlang der Schule zunehmen.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Einbahnstraßenregelung im Bereich der **Friedhofstraße 9 endet**, dann könnten die Anwohner der Friedhofstraße 9 – 19/1 und 14/1 – 18, sowie des Arnold-Ulitz-Wegs ohne Umweg an ihre Wohnanschriften gelangen.

Ich kann mir natürlich vorstellen, dass die Eltern dann teilweise auch über die südwestliche Richtung der Friedhofstraße bis zu Haus Nr. 9 vorfahren und dort ihre Kinder aussteigen lassen. Dann hätten wir nur eine Verlagerung des Problems.

Ich würde es aber auf einen Versuch ankommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Heinrich
Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Ravensburg
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
Tel.: +49 751/803-2133
Email (dienstlich): ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
Email (persönlich): anton.heinrich@polizei.bwl.de





Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 25.04.2024

Sitzungsvorlage 067/2024
Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Videoüberwachung Containerstellplatz Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung eines Videoüberwachungssystems für den Containerstellplatz in der Bahnhofstraße wird zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 1_Bilder_Containerplatz-Bahnhofstr
Anlage 2_AV_TT_Containerplatz_Bahnhofst

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	15.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	4271051
Benötigte Mittel insgesamt:	5.927,39 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: - EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit mehreren Jahren wird sowohl seitens der Bürgerschaft, wie auch der Verwaltung die wiederkehrende Vermüllung des Containerstellplatzes in der Bahnhofstraße beim BayWa-Parkplatz beobachtet.

Die Verursacher lassen sich selten ermitteln, da sich kaum Hinweise finden lassen. Dies wären bspw. Briefumschläge mit Adressen oder Kartons o.ä. Auch konnte bislang niemand auf frischer Tat quasi ertappt werden.

Der städtische Bauhof ist immer wieder damit beschäftigt fremden Müll zu entsorgen und das in teilweise nicht unerheblichen Mengen, wie die anhängigen Bilder dokumentieren (Anlage 1).

2. Was ist bisher passiert?

Trotz immer wiederkehrenden Presseartikeln sowohl städtischerseits in den Stadtnachrichten, wie auch beispielsweise von der Schwäbischen Zeitung in der Tagespresse, die auf die Müllproblematiken hinweisen, können keine langfristigen Verbesserungen erzielt werden.

Mit dem damaligen für die Stadt Tettnang tätigen Datenschutzbeauftragten wurde im November 2023 die Anbringung eines Videoüberwachungssystems aus datenschutzrechtlicher Sicht abgeklärt. Die entsprechende positive Stellungnahme entnehmen Sie der Anlage 2.

Daraufhin wurde sich mit der Firma Protec aus Neukirch in Verbindung gesetzt, mit der Bitte um Besichtigung vor Ort und der Abgabe eines Angebotes. Unter anderem ist ein Kamerasystem der Firma Protect schon auf dem Manzenbergcampus installiert.

Das Angebot in Höhe von knapp 6.000 Euro könnte über den laufenden Haushalt finanziert werden.

3. Zielsetzung

Durch die Anbringung eines Videoüberwachungssystems erhoffen wir uns eine Verbesserung der Gesamtsituation, dass in der letzten Konsequenz der Ein oder die Andere abgeschreckt wird, Müll illegal abzulagern.

Inwiefern das Überwachungssystem auch dazu führt, um einzelne „Täter“ zu überführen, wird sich in der Praxis herausstellen, man sollte sich allerdings diesbzgl. nicht allzu viel versprechen.

Das System soll auch die entsprechenden Erfahrungswerte liefern, ob weitere Systeme andernorts mit ähnlicher Problematik ins Auge gefasst werden sollten.

4. Empfehlung – Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, ein Videoüberwachungssystem der Firma Protect im Wert von 5.927,37 Euro am Containerstellplatz in der Bahnhofstraße aus den og. Gründen anzubringen.

5. Nächste Schritte

Nach Beschlussfassung wird an die Firma Protect der Auftrag erteilen.

Nach Anbringung und Inbetriebnahme des Systems wird das entsprechend pressewirksam aufbereitet.

Anlage 1 Bilder: Containerplatz Bahnhofstraße Tettngang





Aktenvermerk Stadt Tett nang

Videoüberwachung Containerplatz Bahnhofstraße

Begehung vor Ort und Gespräch mit Frau Sprenger (Bürgerservice) und Frau Schmid (DS-Koordinatorin) am 13.11.2023

Präambel

Die Container in der Bahnhofstraße (neben dem BayWa-Parkplatz), sind zum Recyceln von Glas und anderen Wertstoffen, sowie für die Altkleidersammlung, von der Stadt eingerichtet worden. Aufgrund von aktuellen Ereignissen, starke Vermüllung des Containerplatzes (siehe Bilder in der Anlage), wurde die Fragestellung „Videoüberwachung des Containerplatzes“ an den DSB gestellt.

Entsprechend fand am 13.11. eine Begehung des Standortes durch den DSB statt.

Aktuelle Lage

Der Containerplatz wird derzeit fast täglich als Müllabladestelle durch Unbekannte genutzt. Hierbei wird teilweise so viel Müll abgeladen, dass das Erreichen der Container für die reguläre Wertstoffentsorgung anderer Mitbürger, kaum möglich oder unzumutbar geworden ist.

Die aktuellen Bilder vom 18.11. und 20.11.2023 sowie die bereits im Jahr 2020 entstandenen Bilder bestätigen die mündlichen Aussagen vom Bürgerservice.

DSB Stellungnahme

Der Wunsch nach einer Videoüberwachung vom Containerplatz, vor allem am Abend und nachts, kann, aufgrund der aufgeführten Vorfälle, vom DSB nachvollzogen werden.

Der DSB weist darauf hin, dass eine Videoüberwachung stets ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Gefilmten (Kinder, Erwachsene, etc.) bedeutet.

Nach einschlägiger Beratung und Prüfung des Sachverhalts, sieht der DSB, aufgrund der oben genannten Problematik, die Überwachung des Containerplatzes per Videoanlage, vor allem im gewünschten Zeitfenster (abends und nachts), als gerechtfertigt.

Bevor aber eine Videoüberwachung installiert werden kann, sind noch folgende Punkte zu klären und dem DSB zur Beurteilung vorzulegen:

- Ausstattung der Videoanlage und klare Festlegung der Aufnahmezeitfenster
- Kamera-Ausleuchtungsplan, sodass nur der Containerplatz überwacht wird
- Speicherungsfristen der Aufnahmen (wochentags 48h/ am WE 72h)
- Benutzerberechtigungsmanagement
- Standort des zugehörigen PCs / Servers
- Auswertungsvoraussetzung (nur Anlassbezogen und nach dem 4 Augen-Prinzip)
- Löschroutine von Aufnahmen (am besten per Programm-Automatisierung)
- Hinweisschilder und Informationspflichten (siehe Muster in der Anlage)

Sobald dem DSB die genannten Punkte vorgelegt wurden, wird dieser die notwendige:

- Risikoanalyse,
- das Risikomanagement sowie
- eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) durchführen.

Ohne die DSFA darf die Videoüberwachung nicht in Betrieb genommen werden!

Hinweis:

Die DS-Koordinatorin wird dem Bürgerservice, den Kontakt zum Dienstleister der Videoüberwachung des MFG Tettwang vermitteln. Denn hier wurde bereits die datenschutzrechtlich notwendige Auftragsverarbeitung (AVV) abgeschlossen und das Videosystem nach den Vorgaben des DSB umgesetzt. Somit wäre eine zeitnahe Umsetzung der oben genannten Maßnahmen möglich.

Mengen, den 25.11.2023



Ralph Zöllner



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 08.05.2024

Sitzungsvorlage 054/2024

Geschäftsstelle GR

Koch, Regina

Hybride Sitzungen

- Antrag der Freien Wähler vom 31.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Überprüfung der Verwaltung zur Möglichkeit von hybriden Sitzungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag FW vom 31.01.2024

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt, im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl die Rahmenbedingungen für hybride Sitzungen zu prüfen. Hybridsitzungen sind Sitzungen, bei denen ein Teil der Ratsmitglieder im Sitzungsraum anwesend ist und ein Teil per Videokonferenz zugeschaltet wird. Der Antrag wird damit begründet, dass dadurch die Ausübung des Ehrenamts als Gemeinderatsmitglied erleichtert werden soll, insbesondere für junge Mütter und Väter, sowie Berufstätige, die aufgrund zunehmender Mobilität nicht immer vor Ort sein können.

2. Rechtliche Beurteilung

a. Gesetzesgrundlage

Die Möglichkeit für die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum wurde im Jahr 2020 in die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eingefügt (§ 37a). Ziel dieser Regelung war, den Kommunen in Zeiten der Corona-Pandemie und für mögliche vergleichbare Situationen in der Zukunft, die rechtssichere Durchführung von Videokonferenzen zu ermöglichen und so die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in Zeiten zu sichern, in denen die Durchführung von Präsenzsitzungen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Diese Regelung umfasst sowohl Sitzungen, die komplett als Videokonferenz abgehalten werden, als auch Hybridsitzungen.

b. Voraussetzungen

Online-Sitzungen sind an folgende Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen gebunden:

- Regelung in der Hauptsatzung, dass solche Sitzungen grundsätzlich möglich sind.
 - Eine entsprechende Regelung wurde bereits im Jahr 2021 in die Hauptsatzung der Stadt Tettnang aufgenommen (§ 20).
- Zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz.
 - Es muss ein gegenseitiger Austausch der Ratsmitglieder bei Beratung und Beschlussfassung gewährleistet sein.
Eine reine Telefonkonferenz ist nicht zulässig.
- Nur bei Gegenständen einfacher Art zulässig.
 - Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, wenn er für die Gemeinde oder den betroffenen Bürger nur von unerheblicher Auswirkung ist und einer mündlichen Erläuterung oder Erörterung nicht bedarf.
Angelegenheiten, die der Gemeinderat nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen kann oder die erhebliche wirtschaftliche

Bedeutung für die Gemeinde haben, sind generell keine Gegenstände einfacher Art.

- Bei anderen Gegenständen ist dies nur zulässig, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.
 - Liegt insbesondere vor bei Naturkatastrophen, Gründen des Seuchenschutzes, sonstige außergewöhnliche Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung unzumutbar wäre.
Bei dieser Beurteilung ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.
 - Zusätzliche Übertragung im Internet (Livestream) ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorkehrungen möglich.
- Wahlen dürfen nicht durchgeführt werden.
 - Eine geheime Wahl kann online nicht gewährleistet werden. Personalentscheidungen können somit in solchen Sitzungen nicht getroffen werden.

3. Hürden

Im Fall von Online- oder Hybridsitzungen ist seitens der Kommune technisch sicherzustellen, dass alle Sitzungsteilnehmer die technischen Voraussetzungen vorfinden, um an einer Videokonferenz teilnehmen zu können. Dafür sind geeignete Räumlichkeiten notwendig, sowie eine Investition in eine Video- und Tontechnik. Um die Technik im Echtbetrieb während der Sitzung verlässlich zu betreuen, muss außerdem ein EDV-Anwendungsbetreuer vor Ort bzw. in Bereitschaft verfügbar sein.

Das System und die Datenübertragung müssen außerdem technisch ausfallsicher und stabil sein. Dies kann aufgrund der unzureichenden Breitbandversorgung in manchen abgelegenen Ortschaften nicht sicher gewährleistet werden. Hier müsste rechtlich geklärt werden, welche Konsequenz es hätte, wenn die Verbindung zu einem Gremiumsmitglied abbrechen sollte und er/sie dadurch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Des Weiteren sind Fragen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte zu klären, wenn beispielsweise einzelne Stadträte nicht gefilmt werden wollen. Aber auch die online-Sitzungsteilnehmer treffen datenschutzrechtliche Pflichten, da sie selbst darauf zu achten haben, dass sich bei vertraulichen Angelegenheiten des nichtöffentlichen Teils der Sitzung keine weiteren Personen im selben Raum befinden.

Je größer das Gremium, desto herausfordernder wird der Überblick über die Abstimmungen. Hier wäre evtl. eine eigene Abstimmungssoftware sinnvoll.

Beim Thema Befangenheit ist bei nichtöffentlichen Sitzungen sicherzustellen, dass das befangene Ratsmitglied „den virtuellen Raum“ verlässt, also die Übertragung von Bild und Ton nicht mehr empfangen kann.

4. Fazit

Die rechtlichen Voraussetzungen sehen vor, dass die Durchführung einer Gemeinderatssitzung in Form einer Videokonferenz auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll. Diese Form soll und kann die herkömmliche Arbeit des Gemeinderats in Form von Präsenzsitzungen nicht ersetzen.

Da oftmals auch Sachverhalte nicht einfacher Art auf der Tagesordnung sind, kommen Online- oder Hybridsitzungen in so gut wie allen Fällen nicht in Betracht.

5. Ausblick

Das Land hat eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Gemeindeordnung angekündigt, so dass Online- oder Hybridsitzungen immer möglich sein sollen, so dass dann die rechtliche Einschränkung der Verhandlungsgegenstände behoben wäre. Auch technisch könnte mit dem baldigen Abschluss des Ausbaus der Breitbandversorgung eine verlässliche Übertragung in naher Zukunft gewährleistet werden.

Antrag hybride Sitzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Gemeinderat Tett nang,

die Verwaltung der Stadt Tett nang möge folgende Punkte in Bezug auf mögliche hybride Sitzungen des Gemeinderats und der verschiedenen Ausschüsse eruieren:

1. Kosten (Hardware und Personal)
2. Praktikabilität
3. Rechtsgrundlagen
4. Debattenkultur

Begründung:

Unsere Demokratie lebt von dem vielfältigen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Um ebensolchen den Zugang und die Ausübung eines Ehrenamtes als Stadträtin oder Stadtrat zu erleichtern, sehen wir es als geboten an das Instrument der hybriden Sitzung für die nächste Legislaturperiode in Betracht zu ziehen.

Alle Bevölkerungsschichten könnten, falls dieses Tool in der Stadt Tett nang für diverse Sitzungen installiert werden sollte, von dieser Technik profitieren.

Besonders aber wie von uns gewollt, gerade junge Mütter und junge Väter, die aufgrund der Kinderbetreuung etc. sich die Ausübung eines Ehrenamtes unter den vorliegenden Rahmenbedingungen nicht vorstellen können.

Nicht zu vergessen sind hier natürlich auch berufstätige Menschen, die zum Beispiel aufgrund zunehmender Mobilität etc. nicht in Präsenz an Sitzungen teilnehmen können.

Um ein Abbild unserer Gesellschaft auch in unseren Gremien zu erreichen, sehen wir dies als adäquates Mittel an, um Bevölkerungsschichten die bisher nicht ausreichend vertreten waren, zu partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Bär



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 08.05.2024

Sitzungsvorlage 057/2024

Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse

Schubert, Claudia

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Tett nang

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht der Stadt Tett nang 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2021

Sachverhalt

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts** beteiligt, so muss sie zur Information des Gemeinderats und der Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht erstellen. Dieser muss ortsüblich bekannt gemacht werden (§ 105 Abs. 2 u. 3 GemO).

Ein Bericht muss aufgestellt werden, sofern die Gemeinde **unmittelbar** oder **mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt** ist.

Als Anlage 1 liegt der Beteiligungsbericht der Stadt Tettnang bei.



Stadt T E T T N A N G

Beteiligungsbericht 2021

der Stadt Tett nang

Impressum:

Stadt Tett nang
Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse
Sachgebiet Haushalt & Beteiligungsberichte
Schlossstr. 2
88069 Tett nang

Fachliche Verantwortung: Claudia Schubert, Stadtkämmerin
Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zur Stadt Tett nang)
Bezugsadresse: www.tett nang.de

Tett nang, im März 2024
Der Bericht basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	5
A. Einführung.....	5
B. Rechtliche Grundlagen.....	7
II. Schaubild der Beteiligungen der Stadt Tett nang	8
III. Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse	9
IV. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Tett nang	10
A. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	10
1. Allgemeines	10
2. Gegenstand des Unternehmens.....	10
3. Beteiligungsverhältnisse	11
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	11
B. Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH.....	12
1. Allgemeines	12
2. Gegenstand des Unternehmens.....	12
3. Beteiligungsverhältnisse	13
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	13
C. Energiegenossenschaft Bodensee eG	14
1. Allgemeines	14
2. Gegenstand des Unternehmens.....	14
3. Beteiligungsverhältnisse	14
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	15
D. Tett nanger Solarstrom GbR	16
1. Allgemeines	16
2. Gegenstand des Unternehmens.....	16
3. Beteiligungsverhältnisse	16
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	16
E. BODENSEEFESTIVAL GmbH	17
1. Allgemeines	17
2. Gegenstand des Unternehmens.....	17
3. Beteiligungsverhältnisse	17
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	18
V. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Tett nang	19

A.	Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH.....	19
1.	Allgemeines.....	19
2.	Gegenstand des Unternehmens.....	19
3.	Beteiligungsverhältnisse.....	19
4.	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	20
B.	Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG.....	21
1.	Allgemeines.....	21
2.	Gegenstand des Unternehmens.....	21
3.	Beteiligungsverhältnisse.....	21
4.	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	22
VI.	Eigenbetriebe	23
A.	Eigenbetrieb Wasserwerk Tett nang	23
1.	Allgemeines.....	23
2.	Eigenbetriebszweck	23
B.	Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang	24
1.	Allgemeines.....	24
2.	Eigenbetriebszweck	24
VII.	Zweckverbände	25
A.	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental.....	25
1.	Allgemeines.....	25
2.	Verbandszweck.....	25
B.	Zweckverband Haslach-Wasserversorgung	26
1.	Allgemeines.....	26
2.	Verbandszweck.....	26
C.	Abwasserverband Unteres Schussental (AUS).....	27
1.	Allgemeines.....	27
2.	Verbandszweck.....	27

I. Allgemeines

A. Einführung

Im gemeindegewirtschaftlichen Sinne liegt eine Beteiligung vor, wenn eine Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Zielsetzung ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden (Miteigentum), um dessen Geschäftspolitik und seine Wirtschaftsführung zu beeinflussen (Mitbestimmung).

Die Gemeinde darf gem. § 103 GemO (Gemeindeordnung) ein Unternehmen in Privatrechtsform nur dann errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn dieses seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen zu decken vermag (§ 103 Abs. 1 GemO). Darüber hinaus verlangt § 103 GemO zwingend die Einhaltung von weiteren Voraussetzungen (siehe § 103 Abs. 1 Nr. 2-5 GemO).

Zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner müssen die Städte einen Bericht über die Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie **unmittelbar** oder **mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt** sind, erstellen. Aus diesem Grund erstellt die Stadt Tettanng gemäß § 105 GemO jährlich einen Beteiligungsbericht (erstmalig ab dem Jahr 2020).

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020/2021 gibt der Beteiligungsbericht 2021 einen Überblick über die Grundzüge des bisherigen, des aktuellen und künftigen Geschäftsverlaufs der städtischen Beteiligungsgesellschaften und stellt somit eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft, Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger dar.

Der vorliegende Beteiligungsbericht zeigt dabei nicht nur die Beteiligung an Unternehmen und Organisationen in Privatrechtsform auf, sondern informiert über den Pflichtinhalt hinaus auch über alle Beteiligungen an nichtrechtsfähigen Unternehmen (Eigenbetriebe) und öffentlich-rechtlich geregelten Zusammenschlüssen (Zweckverbände).

Nicht berücksichtigt im Bericht sind wegen der untergeordneten Bedeutung jedoch folgende Beteiligungen bzw. Geschäftsanteile:

Beteiligungsanteile/Geschäftsguthaben	beteiligt mit Summe
Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V.	200,00 €
Volksbank Friedrichshafen-Tettang (Geschäftsanteil)	511,29 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	1.400,00 €
Wasserversorgung Oberlangnau	102,26 €
HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G., Wolznach	26,00 €
Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG	500,00 €
Armenstiftung Graf Anton IV von Montfort	1.171,64 €

B. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 105 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung BW) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in der **Rechtsform des privaten Rechts** zu erstellen.

Der jährliche Bericht muss folgende Mindestbestandteile aufweisen:

- **unmittelbar beteiligt oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt:**
Darstellung des Gegenstands des Unternehmens, der Beteiligungsverhältnisse, der Besetzung der Organe und der Beteiligungen des Unternehmens, zudem der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen- und entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe.
- **unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt:**
Darstellung des Gegenstands des Unternehmens, der Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Berichtszeitraum bzgl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Leistungskenndaten ist bei allen Gesellschaften das Geschäftsjahr 2021 jeweils vom 01.01. – 31.12.

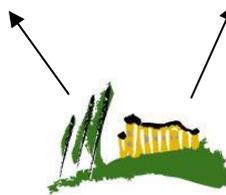
II. Schaubild der Beteiligungen der Stadt Tett nang

Zweckverbände:

- Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
- Abwasserverband Unteres Schussental
- Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental

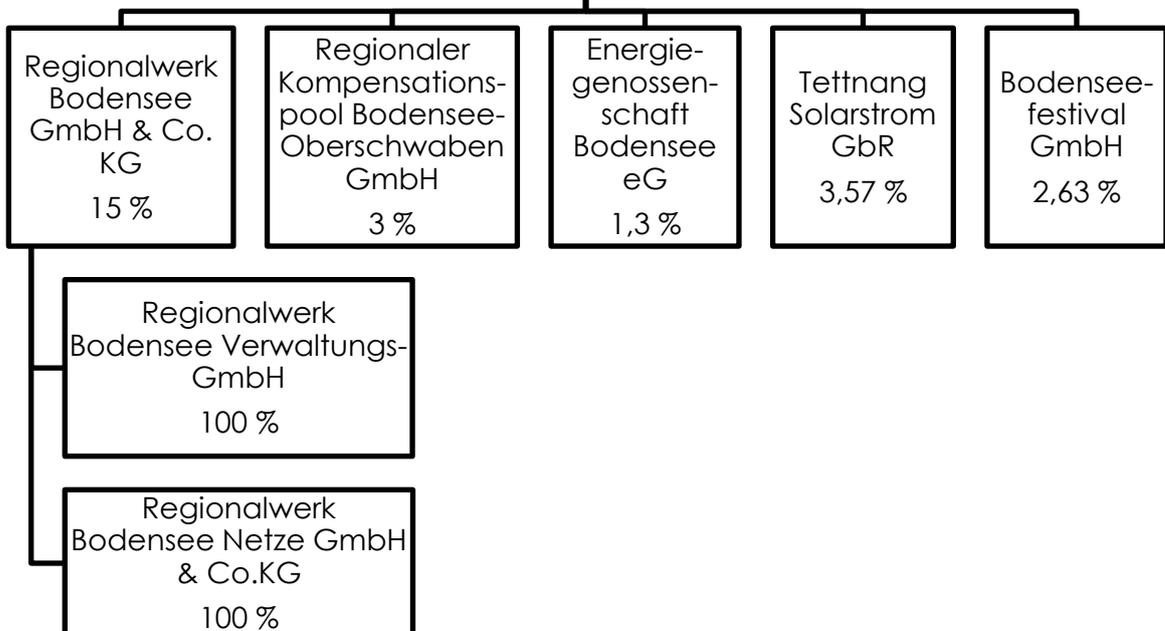
Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Wasserwerk Tett nang
- Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang



Stadt TETTANNG

Beteiligungen:



III. Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital/ Kommanditkapital	Unmittelbare Anteile am Stammkapital	Mittelbare Anteile am Stamm- kapital
Unmittelbare Beteiligungen			
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG*	2.500.000 €	15 %	
Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH*	39.850 €	3%	
Energiegenossenschaft Bodensee eG*	384.000 €	1,3 %	
Tett nang Solarstrom GbR*	140.000 €	3,57 %	
BODENSEEFESTIVAL GmbH*	197.600 €	2,63 %	
Mittelbare Beteiligungen **			
Regionalwerk Bodensee Verwaltungs- GmbH**	25.000 €		15 %
Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG**	36.924.819,14 €		15 %
Eigenbetriebe***			
Eigenbetrieb Wasserwerk Tett nang	773.883 €	100 %	
Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang	0 €	100 %	
Zweckverbände***			
ZV Wasserversorgung Unteres Schussental	500.000 €		
ZV Haslach-Wasserversorgung	500.000 €		
Abwasserverband Unteres Schussental	0 €		

* Unmittelbare Beteiligung ist kleiner als 25 %, daher sind im Beteiligungsbericht lediglich der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks darzustellen.

** Mittelbare Beteiligung sind erst ab 50% auszuweisen und detailliert zu erläutern.

***Zweckverbände und Eigenbetriebe sind keine Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts. Sie werden aber der Vollständigkeit halber ausgewiesen.

IV. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Tettang

A. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle:	Waldesch 29 88069 Tettang Tel.: 075 42/93 79 - 0 Fax: 075 42/93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de Homepage: www.rw-bodensee.de
Geschäftsführer:	Michael Hofmann
Gründungsdatum:	28.07.2008
Eintragungsdatum	18.08.2015
Handelsregister:	HRA 721187, Handelsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	28.07.2008
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge ist der Unternehmenszweck die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Dienstleistungen, insbesondere das Betreiben von Energieversorgungsnetzen, die sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Energie und die dezentrale Energieerzeugung mit dem Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Bürger sollen sich mit „ihrem“ Regionalwerk identifizieren.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	in €	in %
Gemeinde Eriskirch	100.000	4
Gemeinde Kressbronn	200.000	8
Gemeinde Langenargen	175.000	7
Gemeinde Meckenbeuren	300.000	12
Gemeinde Neukirch	50.000	2
Gemeinde Oberteuringen	100.000	4
Stadt Tettang	375.000	15
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	600.000	24
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	600.000	24
Gesamt	2.500.000	100

Kommunaler Anteil: 52 %

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist seit 01.01.2019 in allen Gründungsgemeinden sowohl in der Sparte Strom als auch im Gas Grundversorger und gewährleistet damit eine sichere Grund- und Daseinsvorsorge. Der verfolgte öffentliche Zweck wird erfüllt.

B. Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Geschäftsstelle:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Telefon: 0751/363540 Email: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Geschäftsführer:	Gerhard Kottek
Gründungsdatum:	09.04.2014
Eintragungsdatum Handelsregister:	16.05.2014, HRB 730734, Handelsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	09.12.2019
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs im Bereich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsfürsorge.

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsfürsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Insgesamt sind 56 Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt. Das Stammkapital beträgt 39.850 €. Die Stadt Tett nang ist mit 3% (1.382 €) am Stammkapital beteiligt. Die Stadt Tett nang ist bei der Kapitalrücklage I mit 9.675 € beteiligt (Summe Kapitalrücklage I: 533.349 €) und bei der Kapitalrücklage II mit 88.360 € (Summe Kapitalrücklage II: 2.665.315,60 €).

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Aufgaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages.

C. Energiegenossenschaft Bodensee eG

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Energiegenossenschaft Bodensee eG
Geschäftsstelle:	Postfach 11 29 88060 Tettang Tel.: 0176 10091009 (Herr Dieter Sautter) Tel.: 0151 59488085 (Frau Iris Rosenblüth) Email: energiegenossenschaftbodensee@web.de Homepage: www.rw-bodensee.de/unser-regionalwerk/oekologie/energiegenossenschaft.html
Vorstand:	Herr Dieter Sautter und Frau Iris Rosenblüth
Gründungsdatum:	09. September 2009
Eintragungsdatum	10. November 2009
Handelsregister:	GnR720033, Genossenschaftsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	Satzung der Energiegenossenschaft vom 09.09.2009
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder der Energiegenossenschaft Bodensee eG beträgt insgesamt 384.000 € mit insgesamt 768 Anteilen. Die Stadt Tettang besitzt seit 17.12.2009 insgesamt 10 Anteile bei einem Wert je Anteil von 500 €. Die Beteiligung der Stadt beträgt somit 5.000 €.

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und Institutionen des Bodenseekreises realisieren gemeinsam lokale und regionale Energieprojekte. Damit wird sowohl ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet als auch wirtschaftliche Anreize geschaffen.

Derzeit sind 21 Anlagen am Netz mit einem Investitionsvolumen von 1,6 Mio. € und einer installierten Leistung von rund 524 kwpeak. Damit erzeugen die Energiegenossenschaft Strom für etwa 130 Haushalte.

D. Tettninger Solarstrom GbR

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Tettninger Solarstrom GbR
Geschäftsstelle:	Kolpingstr. 29 88069 Tett nang
Geschäftsführer:	Karl Welte
Gründungsdatum:	03.01.2002
Eintragungsdatum Handelsregister:	10.01.2002
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Montfort-Gymnasiums Tett nang zum Zwecke der Erzeugung von elektrischem Strom. Es handelte sich um eine Initiative Tettninger Bürger im Rahmen der Agenda 21 und war die erste große Bürgerstromanlage 21KWp im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Tett nang ist mit 5.000 € an der Tettninger Solarstrom GbR beteiligt. Dies ist ein Anteil.

Das Stammkapital der Tettninger Solarstrom GbR beträgt insgesamt 140.000 €.

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Montfort-Gymnasium erzielt jährlich ca. 17.000 KW/h.

E. BODENSEEFESTIVAL GmbH

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH
Geschäftsstelle:	Karlstraße 17 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 97078-20 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de
Geschäftsführer:	Alexandra Gruber
Gründungsdatum:	22. Januar 1993
Eintragungsdatum	10. November 1993
Handelsregister:	HRB 631239, Registergericht Ulm
Gesellschaftsvertrag:	05. August 2013
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern. Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere bei dem Internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Stammkapital in %
BODENSEEFESTIVAL GmbH	72.800 €	36,84
Stadt Friedrichshafen	52.000 €	26,32
Landkreis Bodenseekreis	15.600 €	7,89

Stadt Konstanz	13.000 €	6,58
Stadt Ravensburg	7.800 €	3,95
Stadt Tettng	5.200 €	2,63
Stadt Weingarten	5.200 €	2,63
Stadt Dornbirn	5.200 €	2,63
Stadt Lindau	2.600 €	1,32
Stadt Meersburg	2.600 €	1,32
Stadt Überlingen	2.600 €	1,32
Stadt Radolfzell	2.600 €	1,32
Landkreis Ravensburg	2.600 €	1,32
Landeshauptstadt Bregenz	2.600 €	1,32
Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen	2.600 €	1,32
Gemeinde Allensbach/ Bodensee	2.600 €	1,32
Summe:	197.600 €	100,00

Das Stammkapital beträgt 197.600 €. Es ist eingeteilt in 76 Geschäftsanteile zu je 2.600 €. Die Stadt Tettng hält 2 Anteile.

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel 3-4 Wochen dauert und regelmäßig an Pfingsten endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 15.000 und 23.000; den Hauptanteil daran stellen die Veranstaltungen in Friedrichshafen, das mit dem Graf-Zeppelin-Haus über die größten Veranstaltungsräume in der Bodenseeregion verfügt.

V. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Tett nang

A. Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH
Geschäftsstelle:	Waldesch 29 88069 Tett nang Tel.: 075 42/93 79 - 0 Fax: 075 42/93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de Homepage: www.rw-bodensee.de
Geschäftsführer:	Michael Hofmann
Gründungsdatum:	04.04.2008
Eintragungsdatum Handelsregister:	23.04.2008 HRB 722190 Handelsregister Ulm
Aktuellster Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 04.04.2008 mit Nachtrag vom 21.04.2008, weitere Änderungen am 09.06.2008 und 23.07.2008
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung. Deren Geschäftsgegenstand ist die Versorgung der Verbraucher und Unternehmen mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bzw. der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Regionalwerk Bodensee Verwaltungs- GmbH beträgt 25.000 €. Die Stadt Tett nang ist mittelbar mit 15 % an der Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH beteiligt. Gesellschafterin ist zu 100 % die Regionalwerk

Bodensee GmbH & Co. KG. Der Anteil der Stadt Tett nang an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 15 %.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Aufgaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages.

B. Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle:	Waldesch 29 88069 Tettang Tel.: 075 42/93 79 - 0 Fax: 075 42/93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de Homepage: www.rw-bodensee.de
Geschäftsführer:	Michael Hofmann
Gründungsdatum:	19.11.2014
Eintragungsdatum Handelsregister:	03.12.2014 HRB 724247, Handelsregister Ulm
Aktuellster Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.11.2014
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gem. §2 des Gesellschaftsvertrages ist der Betrieb, die Errichtung, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen insbesondere für Strom und Gas sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen als wesentlicher Unternehmensgegenstand festgeschrieben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beträgt 36.924.819,14 €. Die Stadt Tettang ist mittelbar mit 15 % an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Kommanditistin ist zu 100 % die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Komplementärin ist die Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH. Der Anteil der Stadt Tettang an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 15 %.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat die ihr obliegende gemeindewirtschaftlichen Verpflichtungen und die im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt.

VI. Eigenbetriebe

A. Eigenbetrieb Wasserwerk Tettang

1. Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Wasserwerk Tettang
Geschäftsstelle:	Montfortplatz 7, Rathaus 88069 Tettang Telefon: 07542/510-300 Homepage: www.tettang.de
Betriebsleiter:	Claudia Schubert (kaufm. Betriebsleiter) Horst Hölz (techn. Betriebsleiter)
Gründungsdatum:	1966
Satzung:	11.11.1981 geändert am 01.10.1997, am 09.05.2001, am 12.11.2003 und am 03.02.2021
Stammkapital:	773.883 €

2. Eigenbetriebszweck

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat die Aufgabe, das Gebiet der Stadt Tettang mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Ausgenommen hiervon sind die Stadtteile und Teilbereiche, die durch andere Wasserversorgungsgruppen (Zweckverbände) mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden.

B. Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

1. Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang
Geschäftsstelle:	Montfortplatz 7, Rathaus 88069 Tett nang Telefon: 07542/510-300 Homepage: www.tett nang.de
Betriebsleiter:	Claudia Schubert
Gründungsdatum:	10.08.2016
Satzung:	10.08.2016 geändert am 03.02.2021
Stammkapital:	0 €

2. Eigenbetriebszweck

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Wohnraum für Personen in der Anschlussunterbringung nach dem FlüAG sowie für Personen, die in Obdachlosigkeit geraten sind, herzustellen und wohnungswirtschaftlich zu betreiben

Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.

VII. Zweckverbände

A. Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental



1. Allgemeines

Name:	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental
Geschäftsstelle:	Theodor-Heuss-Platz 1 88074 Meckenbeuren Telefon: 07542 403 – 251 Telefax: 07542 403 – 260 eMail: info@zwus.de Homepage: www.zwus.de
Geschäftsführer:	Simon Vallaster
Verbandsvorsitzender:	Arman Aigner, Bürgermeister Eriskirch
Mitglieder:	Eriskirch, Meckenbeuren, Tettang
Gründungsdatum:	18. Juli 1904
Satzung:	26.11.1996 geändert am 01.12.1998 und am 26.11.2001

2. Verbandszweck

Der Verband hat die Aufgabe, in die Wohnplätze trinkbares Wasser zu liefern. Zu diesem Zweck erschließt er Wasservorkommen, sorgt für deren Sicherstellung, erstellt und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Verband auch von anderen Unternehmen Wasser beziehen und sich an solchen beteiligen. Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

B. Zweckverband Haslach-Wasserversorgung



1. Allgemeines

Name:	Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
Geschäftsstelle:	Tettnanger Str. 6 88099 Neukirch Telefon: 07528 / 92096-0 Telefax: 07528 / 92096-11 eMail: info@haslach-wasser.de Web: www.haslach-wasser.de
Geschäftsführer:	Ralf Witte
Verbandsvorsitzender:	Reinhold Schnell, Bürgermeister Neukirch
Mitglieder:	Amtzell, Bodnegg, Vogt, Wangen, Meckenbeuren, Neukirch, Tettnang
Gründungsdatum:	28.03.1912
Satzung:	04.02.2002 geändert am 21.06.2006, am 07.10.2013, am 27.11.2018 und am 22.04.2021

2. Verbandszweck

Der Verband hat die Aufgabe, den in der Satzung vereinbarten Wohnplätzen trinkbares Wasser zu liefern. Zu diesem Zweck erschließt er Wasservorkommen, sorgt für deren Sicherstellung, erstellt und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Verband auch von anderen Unternehmen Wasser beziehen und sich an solchen beteiligen. Der Zweckverband strebt keinen Gewinn an.

C. Abwasserverband Unteres Schussental (AUS)

Abwasserverband Unteres Schussental

1. Allgemeines

Name:	Abwasserverband Unteres Schussental
Geschäftsstelle:	Montfortplatz 7, Rathaus 88069 Tett nang Telefon: 07542/510-300 eMail: info@av-unteres-schussental.de Homepage: www.av-unteres-schussental.de
Geschäftsführer:	Claudia Schubert
Verbandsvorsitzender:	Bruno Walter, Bürgermeister Tett nang
Mitglieder	Meckenbeuren, Eriskirch, Tett nang
Gründungsdatum:	01.12.1969
Satzung:	10. November 1997 mit Änderungen vom 10. April 2000, 02. Juli 2001, 22. April 2013 und 29. Juni 2015

2. Verbandszweck

Zur Reinhaltung des Bodensees und der Schussen hat der Zweckverband die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallenden Abwässer zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) und der Schussen zu reinigen, sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen.



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 08.05.2024

Sitzungsvorlage 058/2024

Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse
Schubert, Claudia

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Tett nang

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht der Stadt Tett nang 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2022

Sachverhalt

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts** beteiligt, so muss sie zur Information des Gemeinderats und der Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht erstellen. Dieser muss ortsüblich bekannt gemacht werden (§ 105 Abs. 2 u. 3 GemO).

Ein Bericht muss aufgestellt werden, sofern die Gemeinde **unmittelbar** oder **mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt** ist.

Als Anlage 1 liegt der Beteiligungsbericht der Stadt Tettnang bei.



Stadt T E T T N A N G

Beteiligungsbericht 2022

der Stadt Tett nang

Impressum:

Stadt Tett nang
Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse
Sachgebiet Haushalt & Beteiligungsberichte
Schlossstr. 2
88069 Tett nang

Fachliche Verantwortung: Claudia Schubert, Stadtkämmerin

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zur Stadt Tett nang)

Bezugsadresse: www.tett nang.de

Tett nang, im März 2024

Der Bericht basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	5
A. Einführung.....	5
B. Rechtliche Grundlagen.....	7
II. Schaubild der Beteiligungen der Stadt Tett nang	8
III. Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse	9
IV. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Tett nang	10
A. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	10
1. Allgemeines	10
2. Gegenstand des Unternehmens.....	10
3. Beteiligungsverhältnisse	11
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	11
B. Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH.....	12
1. Allgemeines	12
2. Gegenstand des Unternehmens.....	12
3. Beteiligungsverhältnisse	13
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	13
C. Energiegenossenschaft Bodensee eG	14
1. Allgemeines	14
2. Gegenstand des Unternehmens.....	14
3. Beteiligungsverhältnisse	14
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	15
D. Tett nanger Solarstrom GbR	16
1. Allgemeines	16
2. Gegenstand des Unternehmens.....	16
3. Beteiligungsverhältnisse	16
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	16
E. BODENSEEFESTIVAL GmbH	17
1. Allgemeines	17
2. Gegenstand des Unternehmens.....	17
3. Beteiligungsverhältnisse	17
4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	18
V. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Tett nang	19

A.	Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH.....	19
1.	Allgemeines.....	19
2.	Gegenstand des Unternehmens.....	19
3.	Beteiligungsverhältnisse.....	19
4.	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	20
B.	Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG.....	21
1.	Allgemeines.....	21
2.	Gegenstand des Unternehmens.....	21
3.	Beteiligungsverhältnisse.....	21
4.	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	22
VI.	Eigenbetriebe	23
A.	Eigenbetrieb Wasserwerk Tett nang	23
1.	Allgemeines.....	23
2.	Eigenbetriebszweck	23
B.	Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang	24
1.	Allgemeines.....	24
2.	Eigenbetriebszweck	24
VII.	Zweckverbände	25
A.	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental.....	25
1.	Allgemeines.....	25
2.	Verbandszweck.....	25
B.	Zweckverband Haslach-Wasserversorgung	26
1.	Allgemeines.....	26
2.	Verbandszweck.....	26
C.	Abwasserverband Unteres Schussental (AUS).....	27
1.	Allgemeines.....	27
2.	Verbandszweck.....	27

I. Allgemeines

A. Einführung

Im gemeindewirtschaftlichen Sinne liegt eine Beteiligung vor, wenn eine Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Zielsetzung ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden (Miteigentum), um dessen Geschäftspolitik und seine Wirtschaftsführung zu beeinflussen (Mitbestimmung).

Die Gemeinde darf gem. § 103 GemO (Gemeindeordnung) ein Unternehmen in Privatrechtsform nur dann errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn dieses seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen zu decken vermag (§ 103 Abs. 1 GemO). Darüber hinaus verlangt § 103 GemO zwingend die Einhaltung von weiteren Voraussetzungen (siehe § 103 Abs. 1 Nr. 2-5 GemO).

Zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner müssen die Städte einen Bericht über die Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie **unmittelbar** oder **mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt** sind, erstellen. Aus diesem Grund erstellt die Stadt Tett nang gemäß § 105 GemO jährlich einen Beteiligungsbericht (erstmalig ab dem Jahr 2020).

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020/2021 gibt der Beteiligungsbericht 2021 einen Überblick über die Grundzüge des bisherigen, des aktuellen und künftigen Geschäftsverlaufs der städtischen Beteiligungsgesellschaften und stellt somit eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft, Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger dar.

Der vorliegende Beteiligungsbericht zeigt dabei nicht nur die Beteiligung an Unternehmen und Organisationen in Privatrechtsform auf, sondern informiert über den Pflichtinhalt hinaus auch über alle Beteiligungen an nichtrechtsfähigen Unternehmen (Eigenbetriebe) und öffentlich-rechtlich geregelten Zusammenschlüssen (Zweckverbände).

Nicht berücksichtigt im Bericht sind wegen der untergeordneten Bedeutung jedoch folgende Beteiligungen bzw. Geschäftsanteile:



Beteiligungsanteile/Geschäftsguthaben	beteiligt mit Summe
Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V.	200,00 €
Volksbank Friedrichshafen-Tettang (Geschäftsanteil)	511,29 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	1.400,00 €
Wasserversorgung Oberlangnau	102,26 €
HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G., Wolznach	26,00 €
Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG	500,00 €
Armenstiftung Graf Anton IV von Montfort	1.171,65 €

B. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 105 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung BW) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in der **Rechtsform des privaten Rechts** zu erstellen.

Der jährliche Bericht muss folgende Mindestbestandteile aufweisen:

- **unmittelbar beteiligt oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt:**

Darstellung des Gegenstands des Unternehmens, der Beteiligungsverhältnisse, der Besetzung der Organe und der Beteiligungen des Unternehmens, zudem der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen- und entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe.

- **unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt:**

Darstellung des Gegenstands des Unternehmens, der Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Berichtszeitraum bzgl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Leistungskenndaten ist bei allen Gesellschaften das Geschäftsjahr 2022 jeweils vom 01.01. – 31.12.

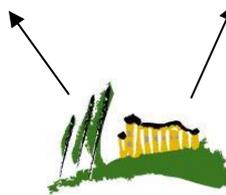
II. Schaubild der Beteiligungen der Stadt Tett nang

Zweckverbände:

- Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
- Abwasserverband Unteres Schussental
- Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental

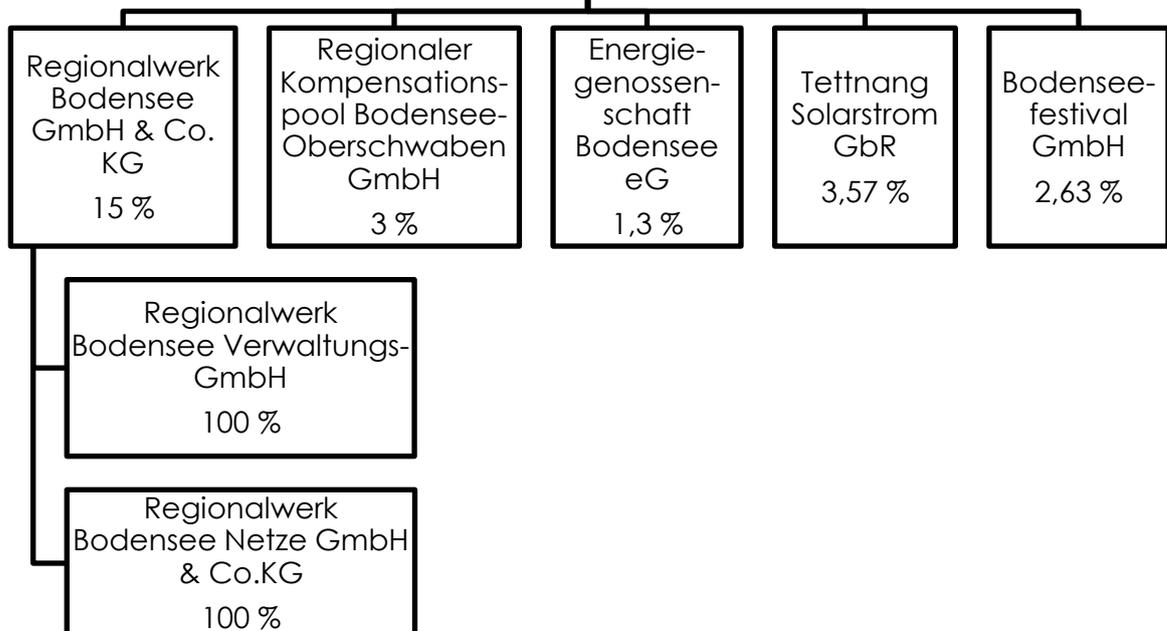
Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Wasserwerk Tett nang
- Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang



Stadt T E T T N A N G

Beteiligungen:



III. Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital/ Kommanditkapital	Unmittelbare Anteile am Stammkapital	Mittelbare Anteile am Stamm- kapital
Unmittelbare Beteiligungen			
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG*	2.500.000 €	15 %	
Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH*	39.850 €	3%	
Energiegenossenschaft Bodensee eG*	384.000 €	1,3 %	
Tett nang Solarstrom GbR*	140.000 €	3,57 %	
BODENSEEFESTIVAL GmbH*	197.600 €	2,63 %	
Mittelbare Beteiligungen **			
Regionalwerk Bodensee Verwaltungs- GmbH**	25.000 €		15 %
Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG**	36.924.819,14 €		15 %
Eigenbetriebe***			
Eigenbetrieb Wasserwerk Tett nang	773.883 €	100 %	
Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang	0 €	100 %	
Zweckverbände***			
ZV Wasserversorgung Unteres Schussental	500.000 €		
ZV Haslach-Wasserversorgung	500.000 €		
Abwasserverband Unteres Schussental	0 €		

* Unmittelbare Beteiligung ist kleiner als 25 %, daher sind im Beteiligungsbericht lediglich der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks darzustellen.

** Mittelbare Beteiligung sind erst ab 50% auszuweisen und detailliert zu erläutern.

***Zweckverbände und Eigenbetriebe sind keine Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts. Sie werden aber der Vollständigkeit halber ausgewiesen.

IV. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Tettang

A. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle:	Waldesch 29 88069 Tettang Tel.: 075 42/93 79 - 0 Fax: 075 42/93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de Homepage: www.rw-bodensee.de
Geschäftsführer:	Michael Hofmann
Gründungsdatum:	28.07.2008
Eintragungsdatum	18.08.2015
Handelsregister:	HRA 721187, Handelsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	28.07.2008
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge ist der Unternehmenszweck die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Dienstleistungen, insbesondere das Betreiben von Energieversorgungsnetzen, die sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Energie und die dezentrale Energieerzeugung mit dem Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Bürger sollen sich mit „ihrem“ Regionalwerk identifizieren.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	in €	in %
Gemeinde Eriskirch	100.000	4
Gemeinde Kressbronn	200.000	8
Gemeinde Langenargen	175.000	7
Gemeinde Meckenbeuren	300.000	12
Gemeinde Neukirch	50.000	2
Gemeinde Oberteuringen	100.000	4
Stadt Tettang	375.000	15
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	600.000	24
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	600.000	24
Gesamt	2.500.000	100

Kommunaler Anteil: 52 %

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist seit 01.01.2019 in allen Gründungsgemeinden sowohl in der Sparte Strom als auch im Gas Grundversorger und gewährleistet damit eine sichere Grund- und Daseinsvorsorge. Der verfolgte öffentliche Zweck wird erfüllt.

B. Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Geschäftsstelle:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Telefon: 0751/363540 Email: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Geschäftsführer:	Gerhard Kottek
Gründungsdatum:	09.04.2014
Eintragungsdatum Handelsregister:	16.05.2014, HRB 730734, Handelsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	09.12.2019
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs im Bereich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsfürsorge.

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsfürsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Insgesamt sind 56 Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt. Das Stammkapital beträgt 39.850 €. Die Stadt Tett nang ist mit 3% (1.382 €) am Stammkapital beteiligt. Die Stadt Tett nang ist bei der Kapitalrücklage I mit 9.675 € beteiligt (Summe Kapitalrücklage I: 533.349 €) und bei der Kapitalrücklage II mit 88.360 € (Summe Kapitalrücklage II: 2.665.315,60 €).

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Aufgaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages.

C. Energiegenossenschaft Bodensee eG

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Energiegenossenschaft Bodensee eG
Geschäftsstelle:	Postfach 11 29 88060 Tettang Tel.: 0176 10091009 (Herr Dieter Sautter) Tel.: 0151 59488085 (Frau Iris Rosenblüth) Email: energiegenossenschaftbodensee@web.de Homepage: www.rw-bodensee.de/unser-regionalwerk/oekologie/energiegenossenschaft.html
Vorstand:	Herr Dieter Sautter und Frau Iris Rosenblüth
Gründungsdatum:	09. September 2009
Eintragungsdatum	10. November 2009
Handelsregister:	GnR720033, Genossenschaftsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	Satzung der Energiegenossenschaft vom 09.09.2009
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder der Energiegenossenschaft Bodensee eG beträgt insgesamt 384.000 € mit insgesamt 768 Anteilen. Die Stadt Tettang besitzt seit 17.12.2009 insgesamt 10 Anteile bei einem Wert je Anteil von 500 €. Die Beteiligung der Stadt beträgt somit 5.000 €.

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und Institutionen des Bodenseekreises realisieren gemeinsam lokale und regionale Energieprojekte. Damit wird sowohl ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet als auch wirtschaftliche Anreize geschaffen.

Derzeit sind 21 Anlagen am Netz mit einem Investitionsvolumen von 1,6 Mio. € und einer installierten Leistung von rund 524 kwpeak. Damit erzeugen die Energiegenossenschaft Strom für etwa 130 Haushalte.

D. Tettninger Solarstrom GbR

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Tettninger Solarstrom GbR
Geschäftsstelle:	Kolpingstr. 29 88069 Tett nang
Geschäftsführer:	Karl Welte
Gründungsdatum:	03.01.2002
Eintragungsdatum Handelsregister:	10.01.2002
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Montfort-Gymnasiums Tett nang zum Zwecke der Erzeugung von elektrischem Strom. Es handelte sich um eine Initiative Tettninger Bürger im Rahmen der Agenda 21 und war die erste große Bürgerstromanlage 21KWp im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Tett nang ist mit 5.000 € an der Tettninger Solarstrom GbR beteiligt. Dies ist ein Anteil.

Das Stammkapital der Tettninger Solarstrom GbR beträgt insgesamt 140.000 €.

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Montfort-Gymnasium erzielt jährlich ca. 17.000 KW/h.

E. BODENSEEFESTIVAL GmbH

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH
Geschäftsstelle:	Karlstraße 17 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 97078-20 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de
Geschäftsführer:	Alexandra Gruber
Gründungsdatum:	22. Januar 1993
Eintragungsdatum Handelsregister:	10. November 1993 HRB 631239, Registergericht Ulm
Gesellschaftsvertrag:	05. August 2013
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern. Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere bei dem Internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Stammkapital in %
BODENSEEFESTIVAL GmbH	72.800 €	36,84
Stadt Friedrichshafen	52.000 €	26,32
Landkreis Bodenseekreis	15.600 €	7,89

Stadt Konstanz	13.000 €	6,58
Stadt Ravensburg	7.800 €	3,95
Stadt Tettng	5.200 €	2,63
Stadt Weingarten	5.200 €	2,63
Stadt Dornbirn	5.200 €	2,63
Stadt Lindau	2.600 €	1,32
Stadt Meersburg	2.600 €	1,32
Stadt Überlingen	2.600 €	1,32
Stadt Radolfzell	2.600 €	1,32
Landkreis Ravensburg	2.600 €	1,32
Landeshauptstadt Bregenz	2.600 €	1,32
Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen	2.600 €	1,32
Gemeinde Allensbach/ Bodensee	2.600 €	1,32
Summe:	197.600 €	100,00

Das Stammkapital beträgt 197.600 €. Es ist eingeteilt in 76 Geschäftsanteile zu je 2.600 €. Die Stadt Tettng hält 2 Anteile.

4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel 3-4 Wochen dauert und regelmäßig an Pfingsten endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 15.000 und 23.000; den Hauptanteil daran stellen die Veranstaltungen in Friedrichshafen, das mit dem Graf-Zeppelin-Haus über die größten Veranstaltungsräume in der Bodenseeregion verfügt.

V. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Tettang

A. Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH
Geschäftsstelle:	Waldesch 29 88069 Tettang Tel.: 075 42/93 79 - 0 Fax: 075 42/93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de Homepage: www.rw-bodensee.de
Geschäftsführer:	Michael Hofmann
Gründungsdatum:	04.04.2008
Eintragungsdatum Handelsregister:	23.04.2008 HRB 722190 Handelsregister Ulm
Aktuellster Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 04.04.2008 mit Nachtrag vom 21.04.2008, weitere Änderungen am 09.06.2008 und 23.07.2008
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung. Deren Geschäftsgegenstand ist die Versorgung der Verbraucher und Unternehmen mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bzw. der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Regionalwerk Bodensee Verwaltungs- GmbH beträgt 25.000 €. Die Stadt Tettang ist mittelbar mit 15 % an der Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH beteiligt. Gesellschafterin ist zu 100 % die Regionalwerk

Bodensee GmbH & Co. KG. Der Anteil der Stadt Tettang an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 15 %.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Aufgaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages.

B. Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle:	Waldesch 29 88069 Tett nang Tel.: 075 42/93 79 - 0 Fax: 075 42/93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de Homepage: www.rw-bodensee.de
Geschäftsführer:	Michael Hofmann
Gründungsdatum:	19.11.2014
Eintragungsdatum Handelsregister:	03.12.2014 HRB 724247, Handelsregister Ulm
Aktuellster Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.11.2014
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gem. §2 des Gesellschaftsvertrages ist der Betrieb, die Errichtung, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen insbesondere für Strom und Gas sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen als wesentlicher Unternehmensgegenstand festgeschrieben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beträgt 36.924.819,14 €. Die Stadt Tett nang ist mittelbar mit 15 % an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Kommanditistin ist zu 100 % die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Komplementärin ist die Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH. Der Anteil der Stadt Tett nang an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 15 %.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat die ihr obliegende gemeindewirtschaftlichen Verpflichtungen und die im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt.

VI. Eigenbetriebe

A. Eigenbetrieb Wasserwerk Tettang

1. Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Wasserwerk Tettang
Geschäftsstelle:	Montfortplatz 7, Rathaus 88069 Tettang Telefon: 07542/510-300 Homepage: www.tettang.de
Betriebsleiter:	Claudia Schubert (kaufm. Betriebsleiter) Horst Hölz (techn. Betriebsleiter)
Gründungsdatum:	1966
Satzung:	11.11.1981 geändert am 01.10.1997, am 09.05.2001, am 12.11.2003 und am 03.02.2021
Stammkapital:	773.883 €

2. Eigenbetriebszweck

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat die Aufgabe, das Gebiet der Stadt Tettang mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Ausgenommen hiervon sind die Stadtteile und Teilbereiche, die durch andere Wasserversorgungsgruppen (Zweckverbände) mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden.

B. Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

1. Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang
Geschäftsstelle:	Montfortplatz 7, Rathaus 88069 Tett nang Telefon: 07542/510-300 Homepage: www.tett nang.de
Betriebsleiter:	Claudia Schubert
Gründungsdatum:	10.08.2016
Satzung:	10.08.2016 geändert am 03.02.2021
Stammkapital:	0 €

2. Eigenbetriebszweck

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Wohnraum für Personen in der Anschlussunterbringung nach dem FlüAG sowie für Personen, die in Obdachlosigkeit geraten sind, herzustellen und wohnungswirtschaftlich zu betreiben

Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.

VII. Zweckverbände

A. Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental



1. Allgemeines

Name:	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental
Geschäftsstelle:	Theodor-Heuss-Platz 1 88074 Meckenbeuren Telefon: 07542 403 – 251 Telefax: 07542 403 – 260 eMail: info@zwus.de Homepage: www.zwus.de
Geschäftsführer:	Simon Vallaster
Verbandsvorsitzender:	Arman Aigner, Bürgermeister Eriskirch
Mitglieder:	Eriskirch, Meckenbeuren, Tettang
Gründungsdatum:	18. Juli 1904
Satzung:	26.11.1996 geändert am 01.12.1998 und am 26.11.2001

2. Verbandszweck

Der Verband hat die Aufgabe, in die Wohnplätze trinkbares Wasser zu liefern. Zu diesem Zweck erschließt er Wasservorkommen, sorgt für deren Sicherstellung, erstellt und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Verband auch von anderen Unternehmen Wasser beziehen und sich an solchen beteiligen. Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

B. Zweckverband Haslach-Wasserversorgung



1. Allgemeines

Name:	Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
Geschäftsstelle:	Tettnanger Str. 6 88099 Neukirch Telefon: 07528 / 92096-0 Telefax: 07528 / 92096-11 eMail: info@haslach-wasser.de Web: www.haslach-wasser.de
Geschäftsführer:	Ralf Witte
Verbandsvorsitzender:	Reinhold Schnell, Bürgermeister Neukirch
Mitglieder:	Amtzell, Bodnegg, Vogt, Wangen, Meckenbeuren, Neukirch, Tett nang
Gründungsdatum:	28.03.1912
Satzung:	04.02.2002 geändert am 21.06.2006, am 07.10.2013, am 27.11.2018 und am 22.04.2021

2. Verbandszweck

Der Verband hat die Aufgabe, den in der Satzung vereinbarten Wohnplätzen trinkbares Wasser zu liefern. Zu diesem Zweck erschließt er Wasservorkommen, sorgt für deren Sicherstellung, erstellt und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Verband auch von anderen Unternehmen Wasser beziehen und sich an solchen beteiligen. Der Zweckverband strebt keinen Gewinn an.

C. Abwasserverband Unteres Schussental (AUS)

Abwasserverband Unteres Schussental

1. Allgemeines

Name:	Abwasserverband Unteres Schussental
Geschäftsstelle:	Montfortplatz 7, Rathaus 88069 Tettang Telefon: 07542/510-300 eMail: info@av-unteres-schussental.de Homepage: www.av-unteres-schussental.de
Geschäftsführer:	Claudia Schubert
Verbandsvorsitzender:	Bruno Walter, Bürgermeister Tettang
Mitglieder	Meckenbeuren, Eriskirch, Tettang
Gründungsdatum:	01.12.1969
Satzung:	10. November 1997 mit Änderungen vom 10. April 2000, 02. Juli 2001, 22. April 2013 und 29. Juni 2015

2. Verbandszweck

Zur Reinhaltung des Bodensees und der Schussen hat der Zweckverband die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallenden Abwässer zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) und der Schussen zu reinigen, sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen.

